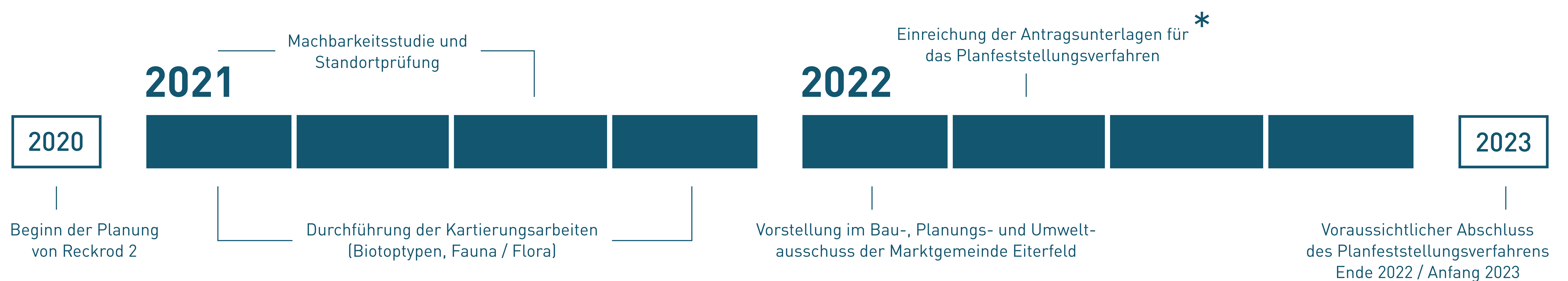


Der Bau der Verdichterstation Reckrod 2 verfolgt einen stringenten Zeitplan. Dieser lässt sich in drei Phasen unterteilen: Planungs- und Genehmigungsphase, Bauphase, Rekultivierungsphase. Dabei werden sich die Bau- und die Rekultivierungsphase teilweise überschneiden.

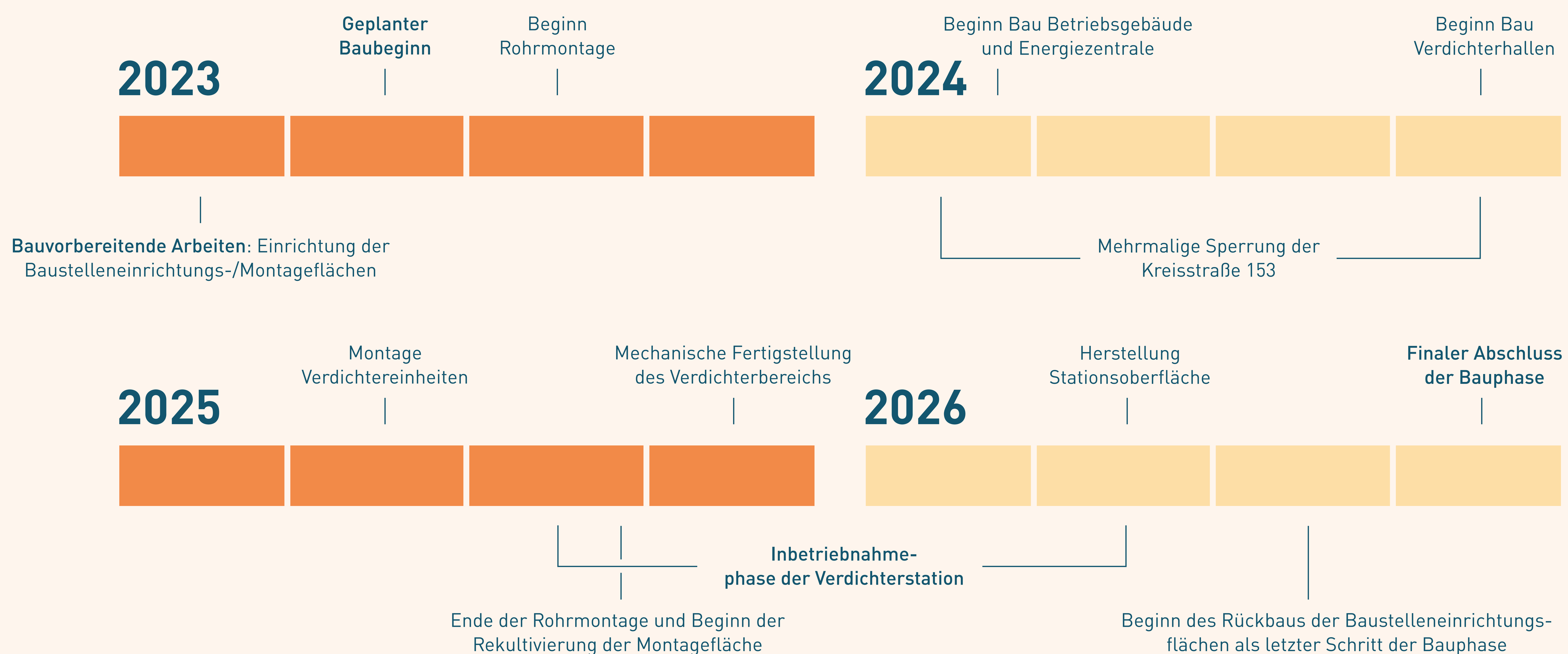
► PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSPHASE

Die Planung der Verdichterstation wurde im Jahr 2020 begonnen und schließt mit dem Ende des Planfeststellungsverfahrens voraussichtlich 2023 ab.



► BAUPHASE

Die geplante Bauzeit der Verdichterstation Reckrod 2 beträgt 4 Jahre.



► REKULTIVIERUNGSPHASE

Die Montagefläche westlich der Mengenser Straße wird ab Herbst 2025 in Abhängigkeit von den herrschenden Witterungsverhältnissen wiederhergestellt. Unter der Voraussetzung trockener Bodenverhältnisse können die Flächen noch Ende 2025 an die Landwirtschaft zurückgegeben werden. Mit dem Rückbau und Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsflächen 1 und 2 kann aufgrund der vielseitigen Bautätigkeiten auf dem Gelände der Verdichterstation Reckrod 2 erst im Herbst 2026 begonnen werden. Generell gilt: Bei einer fachgerechten Flächenrekultivierung geht Sorgfalt immer vor Schnelligkeit.

* DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Das Planfeststellungsverfahren ist ein Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von Bauvorhaben von öffentlichem Interesse. Es tritt an die Stelle einer sonst erforderlichen Vielzahl von Einzelgenehmigungen. Somit regelt es in nur einem Verfahren nahezu alle öffentlichen und rechtlichen Belange zwischen GASCADE und allen durch das Bauvorhaben berührten Akteuren. Die Beteiligung dieser ist ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Kassel.